

P. LockauRechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für SteuerrechtBürozeit: 8—13, 15—19 Uhr
Mittwochs u. Samstags 8—14 Uhr

26. Juni 1952

BIELEFELD, den
Oberstraße 22 (Eingang Postgang)
Telefon 65107

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Engel

Mit kollektiver Hochachtung

Düsseldorf

Sonnbornstrasse 56

Sehr geehrter Herr Kollege !

Betr.: Hecht'sche Erben gegen ehemalige NSDAP.

Von der Mitteilung des Herrn Kollegen Dr. Frenkel habe ich Kenntnis genommen.

Frau Kychenthal braucht sich wegen des Verfahrens keine Sorge zu machen. Ich werde selbstverständlich ihre Interessen in jeder Hinsicht vertreten und habe dementsprechend keineswegs irgendeine Auffassung des Vorsitzenden der Wiedergutmachungskammer als richtig anerkannt, die den Belangen unserer Auftraggeberin nicht gerecht wird. Das gilt insbesondere bezüglich seiner zunächst lediglich hypothetisch vorgetragenen Meinung, dass für die Hypothek eine Umwertung im Verhältnis von 2:1 in Betracht kommen könne.

Dass tatsächlich Nutzungen nicht gezogen worden sind, steht leider nach der Auskunft des Treuhänders Langbein vom 22.1.52 fest, weil das Gebäude seit Beginn der Besetzung von der Besatzungsmacht beschlagnahmt ist. Diese Ansprüche werden in jedem Fall vorbehalten bleiben, zumal Sie insoweit ja vorsorglich den Antrag auf Aussetzung auf die Dauer von 6 Monaten gestellt haben. (Art. 59 Abs. 2 REG.)

In Betracht kommt nach wie vor eine Anrechnung der Eigenmiete für das Grundstück während der Besitzzeit durch die NSDAP, d.h. von 1941 bis 1945.

Wegen der Benutzung durch die Besatzungsmacht müsste der Treuhänder veranlasst werden, einen Antrag auf Entschädigung im Rahmen der Bestimmung über die Requisition zu stellen.

Selbstverständlich wird die Wiedergutmachungskammer nicht den Betrag der Umbaukosten der etwaigen Werterhöhung des Grundstücks zugrunde legen. Das ergibt sich bereits eindeutig aus der Fassung des Beweisbeschlusses vom 24.5.52, von dem ich Ihnen drei Abschriften übersandt habe. Ich habe nunmehr Ergänzung des Beweisbeschlusses in dem vorgeschriebenen Sinne beantragt und

füge Durchschriften meines Antrags für Ihre Auftraggeber bei

beim Herrn
Papierkorb
n. 2.5. 1.57
Grafen

26. Juni 1952

RIEHELD, den
Obernstraße 22 (Eingang Postgang)
Telefon 6 8107

P. Lockau
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht
Bürozeit: 8-12, 15-18 Uhr
Mittwochs u. Samstags 8-14 Uhr

- 2 -

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Engel

bei.

Mit Hochachtung

Düsseldorf
Sonnenstrasse 56

Sehr geehrter Kollege!
Rechtsanwalt

Betr.: Hecht'sche Erben gegen ehemalige NSDAP. Fi/L

Von der Mitteilung des Herrn Kollegen Dr. Frankel habe ich Kenntnis genommen.

Frau Kochenthal braucht sich wegen des Verfahrens keine Sorge zu machen. Ich werde selbstverständlich Ihre Interessen in jeder Hinsicht vertreten und habe dementsprechend keineswegs irgendeine Auffassung des Vorsitzenden der Wiedergutmachungskammer als richtig anerkannt, die den Belangen unserer Auftraggeberin nicht gerecht wird. Das gilt insbesondere bezüglich seiner zunächst lediglich hypothetisch vorgelegten Meinung, dass für die Hypothek eine Umwertung im Verhältnis von 2:1 in Betracht kommen könne.

Das tatsächliche Nutzen nicht gezogen worden sind, steht leider nach der Auskunft des Trenndienstes langbein vom 22.1.52 fest, weil das Gebäude seit Beginn der Besetzung von der Bestattungsmacht beschlagnahmt ist. Diese Ansprüche werden in jedem Fall vorbehalten bleiben, zumal Sie insoweit ja vorsorglich den Antrag auf Ansetzung auf die Dauer von 6 Monaten gestellt haben. (Art. 59 Abs. 2 RBG.) In Betracht kommt nach wie vor eine Anrechnung der Eigenmiete für das Grundstück während der Besatzzeit durch die NSDAP, d. h. von 1941 bis 1945.

Wegen der Benutzung durch die Bestattungsmacht müsste der Trenndienst veranlasst werden, einen Antrag auf Entschädigung im Rahmen der Bestimmung über die Reputation zu stellen. Selbstverständlich wird die Wiedergutmachungskammer nicht den Betrag der Umbaukosten der etwaigen W ert er hö h u n g des Grundstücks zugrunde legen. Das ergibt sich bereits eindeutig aus der Fassung des Beweisbeschlusses vom 24.5.52, von dem ich Ihnen drei Abschriften übersandt habe. Ich habe nunmehr Ergänzung des Beweisbeschlusses in dem vorgeschriebenen Sinne beantragt und

Handwritten notes:
Beweisbeschluss
v. 24.5.52
1. 1. 52
1. 1. 52

Für die Durchschriften meines Antrages für Ihre Auftraggeberin bei